

Da im Zusammenhang mit dem eventuellen Bau einer Teichanlage weiterer Klärungsbedarf besteht und auch die in Augenscheinnahme eines vergleichbaren Projektes gewünscht wird, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig die Entscheidung über den Bau einer Teichanlage zunächst zurückzustellen, um schließlich im Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss weitere Details zu klären. Hierbei sollte ein Fachmann (Landschaftsarchitekt) gehört werden.